



Datum: 05.02.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bödefeld			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Piechaczek
----------------	------------------------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Bürgermeisterbüro					

TOP: Neuwahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Bezirksausschusses Bödefeld

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bödefeld wählt _____ zum/zur stellv. Ausschussvorsitzenden.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Bezirksausschuss Bödefeld hatte in seiner Sitzung am 19.01.2021 Frau Maike Ochsenfeld zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt. Frau Maike Ochsenfeld hat mit Ablauf des 31.12.2023 ihr Ratsmandat durch Verzichtserklärung niedergelegt und ist somit auch aus dem Bezirksausschuss Bödefeld ausgeschieden. Daher ist ein/e neue/r stellvertretende/r Ausschussvorsitzende/r zu wählen.

Für die Bezirksausschüsse sind die Besonderheiten des § 39 Abs. 4 GO NRW zu beachten.

Der Bezirksausschuss wählt aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

Für das Wahlverfahren findet § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.